

# Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/172/2012

## **Erschließung BP 339 - Am Brucker Bahnhof; hier: Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau südlich Geuderweg einschließlich "Am Brucker Bahnhof"**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	25.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 61, EB 773

### I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zur Erschließung des BP 339, südlicher Teil

1 Übersichtslageplan	M 1: 1000	Unterlage	2-1203.0
8 Lagepläne	M 1: 250	Unterlage	2-1203.1.1 bis 1.8
3 Detailpläne	M 1: 50 bzw. 1 :25	Unterlage	2-1203.14.1, 14.3 und 14.4
14 Regelquerschnittspläne	M 1: 50	Unterlagen	2-1203.4.1 bis 4.14
11 Höhenpläne	M 1: 500/50	Unterlagen	2-1203.3.1 bis 3.11

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt bzw. in der Planmappe ausgelegt.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der südliche Bereich des BP 339 soll verkehrstechnisch erschlossen und somit die Voraussetzungen zur Bebauung dieser Bereiche geschaffen werden.

An der Straße „Am Brucker Bahnhof“ werden Stellplätze für Pkw und eine Bushaltestelle errichtet. Durch den Anschluss des Brucker Radweges an die geplante Unterquerung der Felix-Klein-Straße wird eine stadtteilverbindende Geh- und Radwegverbindung hergestellt.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum Vollzug des Bebauungsplanes Nr. 339 „Am Brucker Bahnhof“ unter Einschluss des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 wurde am 28.12.2011 ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen, der die Vereinbarungen in den Altverträgen ersetzt. Darin verpflichten sich die Vorhabenträger, der Stadt die auf Grundlage der genehmigten und mit ihr abgestimmten Entwurfsplanungen erstellten Ausführungspläne zur Freigabe durch den Bau- und Werkausschuss vorzulegen.

Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 339 „Am Brucker Bahnhof“ wurde in Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen die Ausführungsplanung für die künftigen öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Wohnquartiere südlich des Bachgrabens und der Verkehrsflächen der



**Anlagen:**    Übersichtslageplan (Anlage 1)

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang